

Besoldung Beförderung A15 NRW

Beitrag von „Schiri“ vom 5. November 2024 11:03

Relevante Gesetzestexte in diesem Kontext:

LVO §7

Zitat

(4) Die Beamtin oder der Beamte darf erst befördert werden, wenn die Eignung für einen höher bewerteten Dienstposten in einer Erprobungszeit festgestellt wurde. [...]

Die Erprobungszeit dauert in

1. der Laufbahnguppe 1 drei Monate,
2. der Laufbahnguppe 2 ab dem ersten Einstiegsamt jeweils sechs Monate und
3. der Laufbahnguppe 2 **ab einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 jeweils neun Monate.**

Wie Seph sagt: Du wurdest nicht befördert, sondern dir wurde der Dienstposten probeweise übertragen. Befördert und entsprechend bezahlt wirst du erst, wenn du dich bewährst.

P.S.: Und wenn du (wie ich) noch eine Elternzeit o.ä. drin hast, dauert es auch schnell länger als neun Monate ;).

Edit: Ich finde in diesem Kontext immer wieder wichtig, zwischen "Probezeit" und "Erprobungszeit" zu unterscheiden.

Edit 2: Zusätzlich hilfreich ist übrigens die Angabe deines Bundeslandes. Ich spreche jetzt für NRW.